



Formblatt zur Anliefererlaubnis

zum Entsorgungsnachweis: _____

Grundlegende Charakterisierung gemäß § 8 der Deponieverordnung (DepV) für die Entsorgung auf der Deponie Vereinigte Ville, Deponieklasse II	
Die Punkte 1. bis 11. sind vom Abfallerzeuger oder einem verantwortlichen Beauftragten vollständig auszufüllen. Eine Entsorgung ohne diese Angaben und Anlagen ist rechtlich nicht zulässig.	
1. Abfallherkunft <small>(§ 8 Abs. 1 Nr. 1 DepV)</small>	Abfallerzeuger: _____ Anfallstelle: _____ Anschrift: _____ Ansprechpartner: _____ Telefon/Telefax: _____ E-Mail: _____
2. Abfallbeschreibung <small>(§ 8 Abs. 1 Nr. 2 DepV)</small>	Betriebsinterne Abfallbezeichnung: _____ Prozess bei dem der Abfall anfällt/Zusammensetzung (nicht analytisch) <input type="checkbox"/> Beschreibung des Abfalls siehe Anlage _____ <input type="checkbox"/> Abfall fällt kontinuierlich an _____ t/a <input type="checkbox"/> Abfall fällt chargenweise an [Masse der Einzelcharge] <input type="checkbox"/> Abfall zur Ablagerung <input type="checkbox"/> Deponieersatzstoff Abfallschlüssel und Bezeichnung (nach AVV): _____
3. Abfallzusammensetzung Deklarationsanalyse <small>als Anlage sind gem. § 8 Nr. 6, 7 und 8 DepV die darin geforderten Unterlagen beizufügen</small>	Aussehen: _____ Konsistenz: <input type="checkbox"/> fest <input type="checkbox"/> stichfest <input type="checkbox"/> staubförmig <input type="checkbox"/> _____ Geruch: _____ Farbe: _____ Homogenität: <input type="checkbox"/> homogen <input type="checkbox"/> inhomogen <input type="checkbox"/> Deklarationsanalytik im Umfang von Anhang 3, Tabelle 2 DepV <input type="checkbox"/> Schwermetallgehalte im Feststoff <input type="checkbox"/> PAK <input type="checkbox"/> MKW <input type="checkbox"/> BTEX <input type="checkbox"/> PCDD/F <input type="checkbox"/> LHKW <input type="checkbox"/> Herbizide <input type="checkbox"/> _____ Anzahl der durchgeführten Analysen: _____ Das vom verantwortlichen Probenehmer unterzeichnete Probenahmeprotokoll und das Protokoll der Probenvorbereitung ist beizufügen.
kritisches Reaktionsverhalten möglich	<input type="checkbox"/> mit Wasser <input type="checkbox"/> mit Lösungsvermittler <input type="checkbox"/> nein, nicht zu erwarten (Stichworte: Auslaugung, Gasbildung, Temperatur)
4. Art der Vorbehandlung <small>(§ 8 Abs. 1 Nr. 3 DepV)</small>	<input type="checkbox"/> nicht erfolgt, ggf. Begründung auf Beiblatt <input type="checkbox"/> nicht erforderlich <input type="checkbox"/> Art und Zielsetzung: _____

zum Entsorgungsnachweis: _____

5.	Abfallmenge (möglichst genau) (§ 8 Abs. 1 Nr. 5 DepV)	Tonnen einmalig _____ Tonnen/Jahr _____
6.	nur bei gefährlichen Abfällen: Gesamtgehalt ablagerungsrelevanter Inhaltsstoffe im Feststoff (§ 8 Abs. 1 Nr. 9 DepV)	
7.	nur bei gefährlichen Abfällen: Ablagerungsverhalten/ gefährliche Eigenschaften (§ 8 Abs. 1 Nr. 10 DepV)	
8.	Bewertung Deklarationsanalytik durch den Abfallerzeuger	Abfall hält Zuordnungswerte für DK II ein <input type="checkbox"/> nicht ein <input type="checkbox"/> Beurteilungsgrundlage: <input type="checkbox"/> Anhang 3, Tabelle 2 DepV <input type="checkbox"/> Einstufung gefährlich <input type="checkbox"/> nicht gefährlich nach BMU- Papier Die Schwankungsbreite der Analysenwerte ist anzugeben (Anlage zum Analysenprotokoll)
9.	Vorschlag des Abfall- erzeugers für die Schlüsselparameter (§ 8 Abs. 1 Nr. 12 DepV) Untersuchungshäufigkeit	<input type="checkbox"/> Vorschlag abweichend vom Gesamtumfang nach Punkt 3: <input type="checkbox"/> je angefangene 1.000 t <input type="checkbox"/> 1 x jährlich <input type="checkbox"/> _____
10.	nur bei künstlichen Mineralfasern und asbesthaltigen Abfällen (§ 8 Abs. 2 DepV)	<input type="checkbox"/> Auf die Abfalluntersuchung wurde verzichtet (§8, Abs. 2, DepV). Vom Abfall gehen nur die unter Nr. 7 beschriebenen Gefahren aus. Der Abfall enthält keine weiteren Verunreinigungen.
11.	Andienungspflicht	<input type="checkbox"/> Der Abfall unterliegt nicht dem Anschluss- u. Benutzungszwang
12.	Bemerkungen:	
Der unter Punkt 9. aufgeführte Parameterumfang ist für den Deponiebetreiber nicht bindend (siehe Punkt 14.). Für die Benennung von Schadstoffen, die hier nicht aufgeführt sind, aber als Verunreinigungen im Entsorgungsgut enthalten sind, ist der Abfallerzeuger oder der von ihm Beauftragte verantwortlich.		
13.	Ort, Datum Unterschrift (Abfallerzeuger)	bei der Erstellung hat mitgewirkt:
14.	wird vom Entsorger ausgefüllt: <input type="checkbox"/> Schlüsselparameter übernommen <input type="checkbox"/> weitere Parameter festgelegt:	

zum Entsorgungsnachweis: _____

Erklärung der Untersuchungsstelle	
1.	Untersuchungsinstitut: _____ Anschrift: _____ _____ Ansprechpartner: _____ Telefon/Telefax: _____ E-Mail: _____
2.	Prüfbericht-Nr.: _____ Prüfbericht-Datum: _____ Probenahmeprotokoll nach PN 98 liegt vor: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Auftraggeber: _____ Anschrift: _____ _____
3.	Sämtliche gemessenen und im Untersuchungsbericht aufgeführten Parameter wurden nach den in Anhang 4 der geltenden DepV vorgegebenen Untersuchungsmethoden durchgeführt ja <input type="checkbox"/> teilweise <input type="checkbox"/> Gleichwertige Verfahren angewandt nein <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> Parameter/Normen: _____ <input type="checkbox"/> Das Untersuchungsinstitut ist für die im Bericht aufgeführten Untersuchungsmethoden nach DIN EN ISO/IEC 17025, Ausgabe August 2005; 2. Berichtigung Mai 2007 akkreditiert <input type="checkbox"/> Nach dem Fachmodul Abfall _____ Behörde _____ notifiziert Es wurden Untersuchungen von einem Fremdlabor durchgeführt <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Parameter: _____ _____ Untersuchungsinstitut: _____ Anschrift: _____ _____ <input type="checkbox"/> Akkreditierung DIN EN ISO/IEC 17025 <input type="checkbox"/> Notifizierung Fachmodul Abfall
	_____ Ort, Datum Unterschrift der Untersuchungsstelle (Laborleiter/in)